

# **Studienordnung Bachelor of Science in Betriebsökonomie**

**vom 27. August 2020**

**ab Studienjahrgang 2020**

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Geltungsbereich.....	3
Art. 2	Studienziel .....	3
Art. 3	Studienabschluss.....	3
Art. 4	Curriculum .....	3
Art. 5	Module .....	4
Art. 6	Inkrafttreten.....	5

**Art. 1 Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegende Studienordnung ist von der Studiengangsleitung „Bachelor-Studiengang Betriebsökonomie“ der Fernfachhochschule Schweiz erstellt worden.
- (2) Sie gilt für den Bachelor-Studiengang Betriebsökonomie der Fernfachhochschule Schweiz ab Jahrgang 2020.
- (3) Sie basiert auf der Rahmenordnung und dem Prüfungsreglement der Fernfachhochschule Schweiz und regelt in Ergänzung dazu die Studiengangsspezifika.
- (4) Sie wird jeweils neuen Gegebenheiten (z. B. Aktualisierung des Curriculums) angepasst und durch eine modifizierte Studienordnung ersetzt.

**Art. 2 Studienziel**

- (1) Der Bachelor-Studiengang Betriebsökonomie ist primär auf die Vermittlung von beruflichen Fähigkeiten ausgerichtet. Er orientiert sich an den Erfordernissen der betrieblichen Praxis und des internationalen Arbeitsmarktes.
- (2) Im Grundstudium (erste zwei Drittel des Studiums) werden die Studierenden zu betriebswirtschaftlichen Generalisten ausgebildet.
- (3) Im Vertiefungsstudium (letztes Studiendrittel) setzen sich die Studierenden ihren persönlichen Vorlieben und Neigungen entsprechend vertieft mit einem zur Auswahl stehenden Spezialgebiet auseinander.
- (4) Nach einer Einführung in die wissenschaftliche Erkenntnistheorie und die Forschungsmethodik setzen sich die Studierenden im Vertiefungsstudium mit dem Gebiet ihrer Wahl im Rahmen eines Praxisprojektes und der daran anschliessenden Bachelor-Thesis auch wissenschaftlich auseinander.
- (5) Die Absolventen des Bachelor-Studienganges Betriebsökonomie sind qualifiziert, nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit komplexe betriebswirtschaftliche Aufgaben in verantwortungsvollen operativen Linien- und Stabsfunktionen verschiedenster Organisationen und Branchen erfolgreich zu bewältigen.

**Art. 3 Studienabschluss**

- (1) Absolventen des Bachelor-Studienganges Betriebsökonomie erhalten den eidgenössisch geschützten Titel „Bachelor of Science SUPSI in Betriebsökonomie“.
- (2) Je nach absolvierter Vertiefungsrichtung erhalten sie den Titelzusatz: mit Vertiefung in „Angabe der gewählten Vertiefungsrichtung“.
- (3) Der Titel wird von der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI) verliehen, an die die Fernfachhochschule Schweiz angegliedert ist.

#### **Art. 4 Curriculum**

- (1) Das Curriculum des Bachelor-Studienganges Betriebsökonomie wird von der Studiengangsleitung vorgegeben.
- (2) Das Studium setzt sich aus einem Grundstudium (1.- 6. Semester) sowie einem Vertiefungsstudium (7.- 9. Semester) zusammen.
- (3) Das Grundstudium ist für alle Studierenden Pflicht.
- (4) Im Vertiefungsstudium (Wahlpflichtstudium) haben die Studierenden die Wahl zwischen verschiedenen Vertiefungsrichtungen
- (5) Die Studierenden werden zum Verfahren der Bachelor-Thesis (und damit zum Verfassen der schriftlichen Bachelor-Arbeit) zugelassen, wenn Sie mindestens 150 ECTS-Credits erlangt haben.
- (6) Das Curriculum wird laufend neuen Erkenntnissen angepasst.

#### **Art. 5 Module**

- (1) Der Bachelor-Studiengang Betriebsökonomie ist modular aufgebaut und sieht eine bestimmte zeitliche Abfolge der einzelnen Module vor.
- (2) In einem Semester werden in der Regel 20 ECTS-Credits absolviert.
- (3) In der Regel werden die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen.
- (4) Für jedes Modul wird die Leistung der Studierenden separat bewertet und ausgewiesen.
- (5) Pro bestandenes Modul werden in der Regel 5 ECTS-Credits erworben.
- (6) Die ECTS-Credits werden für ein Modul nur dann vergeben, wenn die Modulleistung insgesamt als mindestens ausreichend bewertet worden ist.
- (7) Nicht bestandene Modul(-teil)-prüfungen können maximal zwei Mal wiederholt werden. Die entsprechenden Nachprüfungstermine werden vorgegeben. Die Leistungserbringung durch den Studierenden hat innerhalb der folgenden 3 Semester zu erfolgen.
- (8) Studierende, welche ein Modul nicht erfolgreich abschliessen, können dieses Modul durch ein anderes Modul derselben Disziplin ersetzen, sofern für dieses Modul ein Ersatzmodul vorhanden ist (siehe dazu Anhang 1). Die Studiengangsleitung definiert das Ersatzmodul. Die maximale Anzahl an Ersatzmodulen ist aufgrund der regulären Studiendauer definiert:
  - a) Studierende, welche insgesamt 5 Semester (z.B. Passerellen Einstieg im 5. Semester) oder weniger absolvieren, haben Anrecht auf 1 Ersatzmodul.
  - b) Studierende, welche 6 und mehr Semester absolvieren, haben Anrecht auf 2 Ersatzmodule.
- (9) Ist ein Vertiefungsmodul nach drei Prüfungsversuchen nicht bestanden, so muss die Vertiefungsrichtung gewechselt werden, sofern das Kontingent der Ersatzmodule nicht aufgebraucht ist.
- (10) Das Wissenschaftliche Praxisprojekt sowie die Bachelor-Thesis können nur ein Mal wiederholt werden. Im Wiederholungsfalle muss ein neues Thema bearbeitet werden.
- (11) Die erforderlichen Eingangskompetenzen, die zu erlangenden Abgangskompetenzen, die Bibliographie, der Stoffplan, der Arbeitsaufwand bzw. die Aufteilung des Studiums in Selbst- und Kontaktstudium (unter Berücksichtigung des Online-Studiums), die Leistungsbewertung (Art, Dauer und Zeitpunkt der Prüfung(en), Prüfungsinhalt, zugelassene Hilfsmittel und Zusammensetzung der Modulnote im Fall von mehreren Prüfungen pro Modul) sowie die zu erzielenden ECTS-Credits werden im Modulplan verbindlich ausgewiesen.

(12) Der Modulinhalt wird laufend aktualisiert. Die Änderungen werden in entsprechend überarbeiteten Modulplänen festgehalten. Im Falle der Wiederholung einer Modul(-teil)-prüfung besteht nach dem ersten regulären Nachprüfungstermin die Möglichkeit, dass die entsprechende Prüfung auf einem überarbeiteten Modulplan basiert.

**Art. 6 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt zum Herbstsemester 2020/2021 in Kraft.

FERNFACHHOCHSCHULE SCHWEIZ



Désirée Guntern Kreuzer  
Studiengangsleiterin



Bora Altuncevahir  
Co-Studiengangsleiter

Brig, den 27. August 2020

## Anhang 1

Modulcode	Modul	Ersatzmodul vorhanden?	
		Reguläres Studium	Passerelle Studium
<b>BWL1</b>	Managementorientierte Betriebswirtschaft	Nein	Nein
<b>VWL7</b>	Volkswirtschaft I	Nein	Nein
<b>WR1</b>	Wirtschaftsrecht I	Ja	Nein
<b>BEH1</b>	Business English Higher I	Zertifikat mind. Niveau C1	Zertifikat mind. Niveau C1
<b>ACF8</b>	Financial Accounting	Ja	Nein
<b>VWL8</b>	Volkswirtschaft II	Nein	Nein
<b>WR2</b>	Wirtschaftsrecht II	Nein	Nein
<b>BEH2</b>	Business English Higher II	Zertifikat mind. Niveau C1	Zertifikat mind. Niveau C1
<b>ACF9</b>	Management Accounting	Ja	Nein
<b>WM3</b>	Wirtschaftsmathematik I	Ja	Ja
<b>UF4</b>	Organisationsmanagement	Ja	Nein
<b>WF2</b>	Quantitative Forschungsmethoden & Statistik I	Nein	Nein
<b>ACF7</b>	Finance I	Nein	Nein
<b>INN1</b>	Innovationsmanagement	Nein	Nein
<b>VWL9</b>	Volkswirtschaft III	Nein	Nein
<b>WF3</b>	Quantitative Forschungsmethoden & Statistik II	Nein	Nein
<b>BWL5</b>	Beschaffung, Produktion & Logistik	Ja	Nein
<b>HRM4</b>	Human Resource Management	Ja	Nein
<b>INN2</b>	Corporate Social Responsibility	Nein	Nein
<b>UF3SK2</b>	Businessplanung inkl. Präsentationstraining	Nein	Nein
<b>M1 11</b>	Marketing	Nein	Nein
<b>PMG</b>	Projektmanagement	IPMA Level D	Nein
<b>UF6</b>	Strategisches Management	Nein	Nein
<b>UF5</b>	Business Simulation	Nein	Nein
<b>SK1</b>	Mitarbeiterführung	Nein	Nein
<b>WF4</b>	Qualitative Forschungsmethoden	Nein	Nein
<b>WM1</b>	Wirtschaftsmathematik I	Nein	Ja
<b>WM2</b>	Wirtschaftsmathematik II	Nein	Ja
<b>Vertiefungen</b>	alle Module	Nein	Nein